

## Satzungsänderung

Die Mitgliederversammlung wird als Tagesordnungspunkt Nummer 8 im Rahmen der Jahreshauptversammlung vom 09.04.2010 folgende Satzungsänderung zur Abstimmung vorgelegt:

Geltende Satzung	Neue Satzung
9.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres, aber vor Ende März, statt.	9.1 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres, aber vor Ende April, statt.